



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
21. November bis zum 25. November 2022**



Stand: 15. November 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 21.11.2022

Große Strafkammern

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 19/22

mit Fortsetzungen
am
30.11.2022,
15.12.2022 und
21.12.2022
jeweils
um 9:00 Uhr,
Saal 188

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie der Beihilfe zum unerlaubten Handelreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.06.2022 über die Bundesautobahn A 30 aus den Niederlanden kommend in die Bundesrepublik eingereist zu sein und hierbei circa 5 kg Kokain mit sich geführt zu haben. Der Angeklagte soll alleine im Auto unterwegs gewesen sein. Er soll von der Polizei kurz hinter der Grenze kontrolliert worden sein. Die Drogen sollen für den gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 7 Zeugen geladen.

Saal 3

15. Große Strafkammer

14:00 Uhr

15 KLS 22/22

mit Fortsetzungen
am
28.11.2022,
9:00 Uhr,
08.12.2022, 14:00
Uhr, 19.12.2022,
9:00 Uhr und
22.12.2022,
9:00 Uhr,
jeweils Saal 3

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen Abt. Groß Hesepe, und den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des besonders schweren Raubes sowie der gefährlichen Körperverletzung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.06.2022 in Osnabrück ein Treffen vereinbart zu haben, anlässlich dessen der 34-jährige Angeklagte zusammen mit dem mutmaßlichen Geschädigten den 36-jährigen Angeklagten aufgesucht haben sollen. Das Treffen soll zum Erwerb von Betäubungsmitteln bei dem 36-jährigen Angeklagten erfolgt sein. Nach kurzer Zeit soll der 36-jährige Angeklagte entsprechend eines gemeinsamen Tatplans den mutmaßlichen Geschädigten mit einer Eisenstange mehrfach im Kopfbereich geschlagen haben. Nachdem der mutmaßliche Geschädigte zu Boden gegangen sein soll, soll der 34-jährige Angeklagte auf den mutmaßlichen Geschädigten eingeschlagen und eingetreten haben. Der 36-jährige Angeklagte soll weiterhin mit der Eisenstange auf den mutmaßlichen Geschädigten eingeschlagen haben. Anschließend sollen die Angeklagten dem mutmaßlichen Geschädigten den Rucksack mit EUR 400,00 sowie einem Handy abgenommen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

7 Ns 91/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lengerich.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 04.05.2022 wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 50,00. Die Fahrerlaubnis wurde entzogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 8 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.09.2021 beim rückwärtigen Ausparken mit dem Heck des von ihm geführten Transporters in das Schaufenster eines Geschäftsraumes in Hagen am Teutoburger Wald gefahren sein, wobei das Schaufenster komplett zerstört und der Alu-Rahmen beschädigt worden sein soll. Anschließend soll der Angeklagte in Kenntnis des Unfalls die Örtlichkeit verlassen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

7 Ns 63/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.04.2022 wegen eines tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 25,00

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 9. Oktober 2021 in einem Wohnhaus in Osnabrück trotz Aufforderung, einen ausreichenden Absatz einzuhalten, auf einen der Polizeibeamten mehrfach sehr nah zugegangen zu sein und einen ausreichenden Abstand nicht eingehalten zu haben. Auch der Bitte, sich an die Wand zu stellen, soll der Angeklagte nicht gefolgt sein. Vielmehr soll er mit den Händen gegen den Oberkörper des Polizeibeamten gestoßen haben, so dass der Angeklagte zu Boden gebracht werden musste. Am Boden liegend soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, sich aus der Fixierung zu lösen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:00 Uhr

7 Ns 96/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 23.06.2022 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Beihilfe zum unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.01.2022 aus den Niederlanden kommend über die Bundesautobahn A 30 in die Bundesrepublik eingereist zu sein. Dabei soll der Angeklagte ein Paket mit knapp 1kg Kokain mit sich geführt haben. Der Angeklagte soll beabsichtigt haben, die Betäubungsmittel nach Lettland zu bringen, wo diese weiterverkauft werden sollten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscherin geladen.

Saal 188

13. Kleine Strafkammer

9:30 Uhr

13 Ns 9/22

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.06.2022 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zur Zahlung eines Geldbetrages in Höhe EUR 900,00 an den Geschädigten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24. Oktober 2020 in Georgsmarienhütte das mutmaßliche Opfer ins Gesicht geschlagen zu haben. Es soll zuvor eine Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen haben. Dem Angeklagten soll mitgeteilt worden sein, das mutmaßliche Opfer habe hierbei auch eine andere Person verletzt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Dienstag, 22.11.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 Ns 62/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Peine.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.03.2022 wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.03.2019 nach einem Diskothekbesuch in Melle zusammen mit weiteren Begleitern auf dem nahegelegenen Parkplatz mit einer weiteren Personengruppe in eine zunächst verbale Auseinandersetzung geraten zu sein. Diese soll sich sodann in eine körperliche Auseinandersetzung entwickelt haben. Der Angeklagte soll hierbei auf den mutmaßlichen Geschädigten, der zuvor von einer nicht feststellbaren Person zu Boden gebracht worden sein soll, mit dem beschuhten Fuß eingetreten haben.

Der Angeklagte soll eine weitere Person, die ihn von weiteren Tätlichkeiten abhalten wollte, heftig gegen den Brustkorb gestoßen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 12 Zeugen geladen.

Donnerstag, 24.11.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

7 Ns 59/20

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.02.2020 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 160 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.06.2019 gegen 16:30 Uhr in Ostercappeln nacheinander auf zwei Polizeibeamte, die eine Fahrzeugkontrolle an einem Pkw von Angehörigen des Angeklagten durchführten, zugegangen zu sein und jeweils unmittelbar vor den Gesichtern der Polizeibeamten mit einer Distanz von ca. 10 cm eine „Kopfnuss“ vorgetäuscht zu haben. Der Angeklagte soll anschließend sinngemäß geäußert haben, die Straße gehöre ihm und die Polizei habe dort nichts zu sagen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

7 Ns 49/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 16.03.2022 wegen Betruges in 2 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Der Angeklagte soll am 29.10.2020 bei der Agentur für Arbeit in Osnabrück einen Arbeitslosengeldantrag gestellt zu haben. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, während des Bearbeitungsverfahrens zum 18.01.2021 eine Arbeitsstelle erhalten zu haben, was er dem Arbeitsamt bewusst nicht mitgeteilt haben soll. Sein Antrag soll sodann bewilligt worden sein und er soll unberechtigt Zahlungen erhalten haben. Des Weiteren soll der Angeklagte dem Arbeitsamt wahrheitswidrig am 26.01.2021 mitgeteilt haben, dass er eine Stelle zum 01.02.2021 antreten würde, dies aber noch nicht feststehen würde, da er noch auf den Arbeitsvertrag warte. Am 02.02.2021 soll der Angeklagte dann mitgeteilt haben, dass er doch nicht zum 01.02.2021, sondern zum 01.03.2021 die neue Arbeitsstelle antrete, damit er weiterhin Leistungen vom Amt beanspruchen könne. Am 15.02.2021 soll dem Arbeitsamt durch den standardmäßigen Datenabgleich bekannt worden sein, dass der Angeklagte bereits seit dem 18.01.2021 einer Beschäftigung nachgehe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 92/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Aurich.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 05.07.2022 wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten, der in der JVA Meppen inhaftiert gewesen ist, wird vorgeworfen, am 11.06.2020 beim Einrücken in den Zellentrakt zur Begrüßung den sogenannten „Hitlergruß“ präsentiert zu haben. Dieser Gruß soll für die anderen einziehenden Häftlinge sowie die anwesenden Bediensteten der JVA sichtbar gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 25.11.2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

9:00 Uhr

5 Ns 108/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 30.06.2022 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 45,00. Die Fahrerlaubnis wurde dem Angeklagten entzogen und der Führerschein eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch einem Jahr keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.01.2022 öffentliche Straßen in Lingen, unter anderem die Haselünner Straße, befahren zu haben, obwohl er infolge von Alkoholkonsum nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

5 Ns 92/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 48-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 30.05.2022 wegen Beleidigung in Tatmehrheit mit Bedrohung zu einer Gesamtgeldstrafe von 20 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.11.2021 eine andere Verkehrsteilnehmerin nach einem Konflikt im Straßenverkehr mit den Worten „Fotze“ und „Mistweib“ beschimpft zu haben. Weiter soll er seine flache Hand unter seinem Kinn entlanggeführt haben, um auf dies Art anzudeuten, dass er ihr den Kopf abschneiden werde.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

8:30 Uhr

7 Ns 45/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Fürstenau.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 09.02.2022 wegen Betruges in 17 Fällen und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 22 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von drei Jahren nach Rechtskraft dieses Urteils keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, wie ein zahlungswilliger und -fähiger Kunde bei einer Tankstelle in Fürstenau eine Tankkarte beantragt und erhalten zu haben, um damit regelmäßige Tankungen vorzunehmen, obwohl er gewusst haben soll, dass er aufgrund seiner finanziellen Verhältnisse nicht in der Lage sein würde, die monatlichen Abrechnungen zu bezahlen. Es sollen mit der Tankkarte 17 Tankungen im Oktober und November 2020 erfolgt sein, die bislang nicht ausgeglichen worden sein sollen.

Ferner wird dem Angeklagten vorgeworfen, im Oktober und November 2020 in Fürstenau 22mal öffentliche Straßen befahren zu haben, ohne im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.